

# Bekanntmachung

## **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 – Auf'm Scheid – im Bereich der Grundstücke Gemarkung Eicherscheid, Flur 2, Flurstück 527 und Flur 3, Flurstück 24 (jeweils teilweise), Eicherscheid 8, 52152 Simmerath**

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 im Bereich der o.a. Grundstücke gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Gleichzeitig hat der Ausschuss in dieser Sitzung den Beschluss über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und berührten Behörden gefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt wird.

Das Plangebiet ist in der beigefügten Karte, welche Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, eindeutig dargestellt. Das Plangebiet umfasst Teilbereiche der im Betreff genannten Grundstücke an der Straße ‚Eicherscheid‘. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Süden durch weitere Bebauung, im Osten durch die Straße ‚Eicherscheid‘. Westlich angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Durch die Änderung soll die Nutzung des rückwärtigen Grundstücksbereiches der Parzelle 527 als Lagerfläche für nicht landwirtschaftliche Zwecke ermöglicht. Auch soll die Verlängerung der vorhandenen Gerätehalle machbar werden.

Es wird gemäß § 13 Abs. 3 i.V.m § 13 a Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit zeichnerischer Darstellung, Begründung, textlichen Festsetzungen und der Artenschutzvorprüfung liegt bis zum

**1. Februar 2021**

während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Montag und Dienstag von	14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag von	14:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Freitag von	8:30 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110, des Rathauses in 52152 Simmerath, öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter [www.simmerath.de](http://www.simmerath.de) (→Rathaus →Bekanntmachungen) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telfonnr. 02473 – 6070 eingesehen werden.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Bebauungsplanes während dieser Auslegungsfrist gegeben.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Simmerath, den 9. Dezember 2020

Gemeinde Simmerath  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.: Frank Prömpeler  
(Beigeordneter)